

**Stellungnahme der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion
zum Abschlussbericht des 1. Untersuchungsausschusses
der 6. Wahlperiode des Sächsischen Landtages
„Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“**

1	Einleitung.....	3
2	Bewertung der gewonnenen Erkenntnisse	5
2.1	Bewertung der Erkenntnisse zur Sächsischen Polizei.....	6
2.2	Bewertung der Erkenntnisse zur Sächsischen Justiz	11
2.3	Bewertung der Erkenntnisse zum Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen	13
2.4	Bewertung der Erkenntnisse zu sächsischen Kommunen.....	18
3	Schlussfolgerungen	23
3.1	Stärkung der Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund	23
3.2	Stärkung der Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz.....	24
3.3	Stärkung von Extremismusbekämpfung und Strafverfolgung.....	25
3.4	Stärkung der Zivilgesellschaft.....	26
3.5	Nachhaltige Absicherung von Personal und Strukturen	29
4	Schlussbemerkung	31

Die Gefahren, die für die freiheitliche demokratische Grundordnung des Freistaates Sachsen und der Bundesrepublik Deutschland von terroristischen Netzwerken ausgehen, sind nach der Aufdeckung und schrittweisen Aufklärung der Mord- und Gewalttaten des rechtsextremistischen Terrornetzwerks „Nationalsozialistischer Untergrund“ deutlich geworden und für einen in unserer schnelllebigen Gesellschaft langen Zeitraum in das Licht der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion gerückt.

Den Opfern der Verbrechen des NSU gehört unser Gedenken, ihren Angehörigen und allen, die Leid trugen, unsere Anteilnahme. Unser Land ist mit seinem gesellschaftlichen und politischen Handeln in der Pflicht, die Menschen in unserem Land vor solchen Taten zu schützen. Seit der Aufdeckung des NSU im November 2011 haben der Deutsche Bundestag und zahlreiche Landtage, haben Justizbehörden, Medien und Vereine gemeinsam intensiv daran gearbeitet, die Ursachen für diese Taten umfassend aufzuklären, die Wurzeln von Terrorismus und Gewalt zu bekämpfen und die freie Ordnung unserer Gesellschaft zu schützen.

Die Fraktionen von CDU und SPD erachten es als ihre Pflicht, die Bekämpfung von Terrorismus und Gewalt immer wieder in den Fokus politischer Debatten und Entscheidungen zu rücken. Es ist Aufgabe unserer ganzen Gesellschaft, dafür Sorge zu tragen, dass die Ohren nicht nur hören, sondern auch verstehen und die Augen nicht nur sehen, sondern auch erkennen, welche Gefahren in menschenverachtenden extremistischen und terroristischen Gesinnungen liegen. Diese Aufgabe stellt sich jeden Tag aufs Neue. Gesellschaftliches Engagement, politische Bildung und gelebte Nächstenliebe sind Grundlagen für die stetige Bewältigung dieser Aufgabe.

1 Einleitung

Der 1. Untersuchungsausschuss der 6. Wahlperiode des Sächsischen Landtages hatte den Auftrag, das Handeln der Staatsregierung und der ihr nachgeordneten Behörden im Zusammenhang mit der Entstehung, Entwicklung, Aufklärung und Verfolgung der neonazistischen Terrorgruppe „NSU“ und ihres Unterstützerumfeldes auf etwaiges Fehlverhalten und mögliche Versäumnisse hin zu überprüfen und zu bewerten. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse sollte der Ausschuss außerdem Schlussfolgerungen hinsichtlich der Arbeit der beteiligten Behörden und für eine effektive Bekämpfung rechtsextremistischer Gewalt und der sie tragenden Strukturen abgeben.

Auch wenn die Formulierung eines die Regierungs- und Oppositionsfraktionen übergreifenden gemeinsamen Einsetzungsantrags nicht gelang, machten die Fraktionen der CDU und der SPD bei der Beschlussfassung des Sächsischen Landtags zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses am 27. April 2015 deutlich, dass ihnen die Fortsetzung der bereits in der 5. Wahlperiode begonnenen Aufklärungsarbeit wichtig ist.

So formulierte der Abgeordnete Christian Hartmann für die CDU-Fraktion:

„Wir verschließen uns auch heute nicht der Frage der Fortsetzung dieses Untersuchungsausschusses in diesem Hohen Hause. Wir weisen gleichwohl auf seine Grenzen hin. Das ist immer dann der Fall, wenn er die Zuständigkeiten des Freistaates Sachsen verlässt. Wir sehen es aber durchaus als sinnvoll und geboten an. Insoweit ist es auch das Ergebnis des Abschlussberichts des letzten Untersuchungsausschusses, dass es ... nicht möglich war, alle 120 benannten Zeugen zu vernehmen und in der Tat einige weitere Themenkomplexe zu deln.“ (Plenarprotokoll des Sächsischen Landtages, 6. Wahlperiode, 11. Sitzung, S. 589)

Für die SPD-Fraktion erklärte die Abgeordnete Sabine Friedel:

„Nicht nur der Minderheitenbericht, den wir in der letzten Legislatur mit verfasst haben, sondern auch der Mehrheitsbericht ist zu der Ansicht gekommen, dass im letzten Untersuchungsausschuss nicht alle Themenkomplexe abgearbeitet werden konnten. Deswegen ist die erneute Einsetzung richtig und wichtig. ... Schließlich haben wir uns damals Folgendes vorgenommen: Wir sollten nicht nur fragen, was die Behörden, die mit Sicherheit und Strafverfolgung zu tun haben, zu lernen haben. Wir sollten auch fragen, was die öffentliche Hand, die sonstigen Behörden und unser Gemeinwesen an sich zu lernen haben. Was können Kommunen, Landkreise, Ordnungsämter und der Freistaat Sachsen dazu beitragen, dass kriminelle Netzwerke und Strukturen künftig schneller erkannt und besser bekämpft werden können? Diese Frage konnten wir noch nicht beantworten. Das sind Gründe, die die Einsetzung auf jeden Fall wieder erforderlich machen.“ (Plenarprotokoll des Sächsischen Landtages, 6. Wahlperiode, 11. Sitzung, S. 590f.)

Die Fraktionen der CDU und der SPD legten in der Arbeit des Untersuchungsausschusses Wert darauf, die in der Bearbeitung in der 5. Legislatur noch offen gebliebenen Themenkomplexe abzuschließen. Unter Ausgleich der Interessen aller im Untersuchungsausschuss mitarbeitenden Fraktionen ist es aus unserer Sicht gelungen, die im Abschlussbericht der 5. Legislatur als „noch offen“ gekennzeichneten Themenkomplexe zu beleuchten und mit einem Ergebnis zu versehen.

Der 1. Untersuchungsausschuss der 6. Wahlperiode konnte dabei auf die umfangreiche Tätigkeit des 3. Untersuchungsausschusses der 5. Wahlperiode des Sächsischen Landtages und den Bericht des 2. Untersuchungsausschusses des 17. Deutschen Bundestages aufbauen. Die dort gewonnenen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen behalten weiter Gültigkeit und bedürfen an dieser Stelle keiner gesonderten Ausführung.

2 Bewertung der gewonnenen Erkenntnisse

Die Ergebnisse der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses sind im Sachbericht des vorliegenden Abschlussberichtes umfangreich durch den Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard, Professor an der Juristenfakultät der Universität Leipzig, dargelegt. Die Regierungsfractionen machen sich die im Bericht enthaltenen Darstellungen, Schlussfolgerungen und Bewertungen zu eigen.

Der 1. Untersuchungsausschuss der 6. Wahlperiode hat insgesamt 70 Zeugen vernommen. Schwerpunkte lagen hierbei einerseits auf der Vernehmung von Zeugen zur Aufklärung der Verbrechen der Terrorgruppe nach ihrem Bekanntwerden. Hier legte der Ausschuss besonderes Augenmerk auf die Untersuchungen am Tatort Frühlingsstraße in Zwickau, auf die Zusammenarbeit sächsischer Behörden mit den ermittelnden Bundesbehörden und auf den Umgang sächsischer Behörden mit vorhandenem Aktenmaterial. Einen weiteren Schwerpunkt der Ausschusstätigkeit bildete die Vernehmung von Beschäftigten des Landesamts für Verfassungsschutz Sachsen (sog. „Nummernzeugen“), welche im Zusammenspiel mit der Vernehmung von Zeugen aus dem polizeilichen Bereich dazu dienen sollte, festzustellen, welche Erkenntnisse sowohl zum Aufenthalt der drei Gesuchten als auch zur Struktur ihres Unterstützernetzwerkes in Sachsen bei den Behörden vorlagen.

Die durch die Beweisanträge von Oppositions- und Regierungsfractionen vorgenommenen Schwerpunktsetzungen führten dazu, dass die im Einsatzbeauftrag des Untersuchungsausschusses formulierten Aufträge in unterschiedlicher Tiefe bearbeitet wurden. Es war den Regierungsfractionen wichtig, den vielfältigen Erkenntnisinteressen und Frageschwerpunkten aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen angemessenen Platz zu geben. Gleichzeitig sollte durch eine stringente Planung der Ausschussarbeit genügend Zeit für die Aus- und Bewertung der im Ausschuss gewonnenen Erkenntnisse verbleiben. Es ist an dieser Stelle ein Dank an die Obleute aller Fraktionen für die konstruktive, die jeweiligen Interessen berücksichtigende und zwischen ihnen einen guten Ausgleich schaffende Zusammenarbeit zu richten.

Durch die mehrfache Durchführung von Sondersitzungen und Blockwochen konnten 70 der 75 benannten Zeugen vernommen werden, vier Zeugen wurden dabei mehr-

fach vernommen. Im Konsens zwischen den Fraktionen wurde der Schluss der Beweisaufnahme zum Ende des Jahres 2018 vereinbart, weshalb auf die Vernehmung von fünf Zeugen verzichtet wurde. Damit ist aus Sicht der Regierungsfractionen eine vollständige Abarbeitung der Untersuchungsaufträge gelungen. Gerade im Bereich der regionalen Polizeibehörden und des Landesamtes für Verfassungsschutz hat der Ausschuss durch die Vielzahl der Zeugenvernehmungen eine Reihe von Personen angehört, deren Tätigkeit eher mittelbaren Bezug zu den zu untersuchenden Gegenständen hatte. Auch wenn diese Gründlichkeit der Untersuchung Zeit in Anspruch nahm, stärkt dieser Ausgriff auf Randbereiche des Gegenstands die Einschätzung, dass der Ausschuss keine für die Erledigung seines Auftrages relevanten Sachverhalte ausgelassen hat.

2.1 Bewertung der Erkenntnisse zur Sächsischen Polizei

Der Ausschuss hat sich durch Einbeziehung der Protokolle der intensiven Zeugenbefragungen seines Vorgängerausschusses, durch Akteneinsicht und durch eigene Zeugenbefragungen ein umfassendes Bild der polizeilichen Ermittlungen zu den Raubüberfällen verschafft. Diese wurden zum größten Teil in Sachsen verübt. Die Ermittlungen zu den Morden fanden aufgrund des Tatortprinzips außerhalb von Sachsen statt, so dass sich der Ausschuss hiermit nicht befusste. Im Ergebnis der Untersuchungstätigkeit des Ausschusses zu den Raubüberfällen ist festzustellen, dass trotz gründlicher und umfangreicher kriminalistischer Arbeit kein Ermittlungserfolg erzielt werden konnte. Versäumnisse oder Fehler der beteiligten Polizeibehörden sind nicht erkennbar:

„Konnten nach alledem die polizeilichen Ermittler in Chemnitz, Zwickau und Stralsund die Raubüberfälle schon sehr bald als Serie miteinander in Verbindung bringen, so blieben ihnen die an diesen Taten Beteiligten bis zu den Geschehnissen um den 4.11.2011 verborgen. Wie allen anderen wurde auch ihnen erst im Zuge dieser Geschehnisse bekannt, dass für die Taten Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe verantwortlich waren. Keiner der vom Untersuchungsausschuss vernommenen Zeugen hat diese Taten jemals mit der rechtsradikalen Szene in Verbindung gebracht, geschweige denn mit dem untergetauchten „Trio“. (Sachbericht, S. 19)

Mit Blick auf die Fahndung nach den drei untergetauchten Thüringer Rechtsextremisten Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe ergaben die Untersuchungen des Ausschusses, dass vom Frühjahr 1998 bis zum Sommer 1999 mehrere Hinweise einen Aufenthalt der Gesuchten in Sachsen nahe legten. Entsprechend gab es auch Aktivitäten der sächsischen Polizei, welche insbesondere die Kooperation mit thüringischen Dienststellen aufgrund von entsprechenden Amtshilfeersuchen betrafen. Die Frage, inwieweit Versäumnisse sächsischer Polizeibehörden dazu beigetragen haben könnten, dass der jahrelange Aufenthalt der Terrorgruppe in Sachsen unerkannt blieb, muss auf Grundlage der zahlreichen Zeugenaussagen mit der Feststellung beantwortet werden, dass die sächsischen Polizeibehörden den ihnen obliegenden Verpflichtungen nachgekommen und insoweit keine Versäumnisse im Sinne des Untersuchungsauftrages erkennbar sind:

„Angesichts dieser Konstellation bestand für sächsische Behörden in dieser Sache jedenfalls keine eigene Fahndungszuständigkeit, also keine Verpflichtung, selbst gezielt und aktiv nach den Dreien zu suchen. Wohl aber wäre man verpflichtet gewesen, aufgrund der vorliegenden Informationen zuzugreifen, wenn eine der untergetauchten Personen in Sachsen angetroffen worden wäre. Außerdem bestand die Pflicht, diese Hilfe zu leisten, falls Thüringen um Amtshilfe bei seiner Fahndung bat.“ (Sachbericht, S. 27)

Insbesondere die Vernehmung der Zeugen Kleimann und Dressler, welche bei der Thüringer Landespolizei mit der Fahndung nach den Gesuchten befasst waren, hat deutlich gemacht, dass den im Zuge der Fahndungsmaßnahmen des Landeskriminalamts Thüringen an die sächsische Polizei gerichteten Bitten um Hilfe und Unterstützung entsprochen wurde. Der Zeuge Kleimann führte hierzu aus:

„Ich kann da jetzt keine Klagen oder keine großen Lobe erwirtschaften. Was ich gemeint habe, wurde getan, auch selbst mal einen Vermerk schreiben oder eine Überprüfung zu machen. Das wurde erfüllt. Ansonsten kann ich nichts Auffälliges sagen.“ (Sachbericht, S. 34)

Die Frage, ob Erkenntnisse des Landesamts für Verfassungsschutz Sachsen dazu hätten beitragen können, dass sich den polizeilichen Ermittlungen zur Raubüberfallserie zusätzliche Anhaltspunkte offenbart hätten, wurde sowohl im Abschlussbericht des Vorgängerausschusses als auch im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages und in der Öffentlichkeit bereits umfangreich diskutiert. Aus Sicht der Fraktionen von CDU und SPD bleibt festzuhalten, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen im September 1998 Kenntnis von der Meldung einer Quellemeldung des Landesamts für Verfassungsschutz Brandenburg erlangte, nach welcher das Trio mit zu besorgenden Waffen einen „weiteren Überfall“ plane. Diese Erkenntnis war aber nicht damit verknüpft, dass sich das Trio tatsächlich in Sachsen aufhalte.

Es ist auch erkennbar geworden, dass Hinweise, die anderen Behörden in anderen Bundesländern und beim Bund vorlagen, den sächsischen Behörden zumindest teilweise erst zur Kenntnis gelangt waren, als entsprechende polizeiliche Aktivitäten in Sachsen nicht mehr entfaltet werden konnten. Hierzu trug eine zum damaligen Zeitpunkt undeutliche und nicht in einer bundeseinheitlichen Zentrale zusammengeführte Informationslage bei. Deutlich wird dies im folgenden Auszug aus dem Sachbericht. Hier wird zwar von einem Telefonat des Böhnhardt im Frühjahr 1999 von einer Telefonzelle in Chemnitz berichtet, jedoch gleichzeitig dargestellt, dass dieser Bericht erst wesentlich später und verbunden mit neuen, eine ganz andere Lage skizzierenden Informationen an das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen gelangte:

„Der Untersuchungsausschuss hat verschiedene Zeugen aus dem Bereich des sächsischen Verfassungsschutzes danach befragt, wie sie diese das Vorgehen weiterer Taten andeutende Formulierung verstanden haben. Er wollte wissen, ob sie ihnen Anlass war, der Frage nachzugehen, ob es schon davor von den Dreien begangene Überfälle gegeben hat. Immerhin hat, wie man heute weiß, der den Dreien zuzuschreibende Überfall auf den Edeka-Markt in Chemnitz schon Ende 1998 stattgefunden. Der dazu befragte Zeuge Boos, vormals Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz Sachsen, hat angegeben, keine entsprechenden Überlegungen angestellt zu haben. Für den Zeugen Joachim Tüshaus, ebenfalls aus dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, war die Formulierung mit der Grund dafür, da-

rauf zu drängen, dass der quellenführende Verfassungsschutz des Landes Brandenburg die von ihm verweigerte Zustimmung zur Weitergabe der Meldung an die Polizei doch noch erteilt, damit die entsprechend ermitteln kann. Eine weitere Zeugin meinte auf entsprechende Frage, eine Information der Polizei sei nicht möglich gewesen, weil die Überfälle überall hätten sein können und nicht in Sachsen. (Sachbericht, S. 25)

„Genauere Angaben darüber, warum die Drei in Sachsen vermutet wurden, konnte der Untersuchungsausschuss dagegen von Mitarbeitern der beteiligten Landeskriminalämter und Landesämter für Verfassungsschutz erlangen. So setzte das Landesamt für Verfassungsschutz Thüringen das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen in der zweiten Hälfte Februar 1998 über eine von ihm gewonnene Quellenmeldung in Kenntnis, dass das Auto eines Rechtsextremisten, mit dem die Drei wohl auf der Flucht unterwegs gewesen seien, aus Dresden abgeschleppt werden musste. Deshalb – und weil Mundlos über viele Szenekontakte nach Dresden verfügte – habe die Quelle vermutet, dass sich die drei Gesuchten im Raum Dresden aufhielten oder zumindest aufgehalten hätten. Weiterhin wurde dem Ausschuss berichtet, durch eine Telekommunikationsüberwachung des Landeskriminalamts Thüringen sei festgestellt worden, dass Rechtsextremisten aus Chemnitz 1998 telefonisch Unterstützern des „Trios“ Nachrichten hinterlassen hätten. Diese hätten Anweisungen für Treffs und für die Beschaffung von Geld und Kleidung etc. zugunsten der Flüchtigen beinhaltet. Deshalb sei anzunehmen, dass die Flüchtigen sich in Sachsen aufhielten. Außerdem ist heute bekannt, dass es dem Landesamt für Verfassungsschutz in Thüringen gelungen war, Kenntnis von einem Telefonat zu erlangen, das Uwe Böhnhardt im Frühjahr 1999 von einer Telefonzelle in Chemnitz geführt hatte. Darüber hinaus war die Vermutung Inhalt des auf eine im November 1998 ergangenen Bitte des Bundesamts für Verfassungsschutz hin erstellten vorläufigen Abschlussberichts des Landesamts für Verfassungsschutz Thüringen vom 15.6.1999, der an die anderen Verfassungsschutzbehörden, also auch das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz weiter gegeben wurde. Darin heißt es, dass sich im Frühjahr 1999 Erkenntnisse verdichtet hätten, nach denen sich die Gesuchten in Chemnitz aufhielten. Mittlerweile lägen aber eindeutige Hinweise darauf vor, dass das „Trio“ nunmehr im nördlichen Bereich der Bundesrepublik untergebracht werden solle.“ (Sachbericht, S. 29f.)

Der differenzierte Kenntnisstand der Sicherheitsbehörden über die Situation der Gesuchten dürfte entscheidenden Anteil am unterschiedlich großen Aktivitätsgrad der einzelnen Dienststellen haben:

„Aufgrund dieser Anfangsvermutung über den Aufenthalt des „Trios“ in Sachsen gab es in der Folgezeit eine ganze Reihe von Bemühungen, das „Trio“ dort zu finden. An diesen Bemühungen haben sich drei Behörden bzw. Behördenebenen Sachsens mehr oder weniger aktiv beteiligt. Nachgeordnete Polizeidienststellen waren allenfalls peripher befasst [...], das Landeskriminalamt Sachsen war es gelegentlich [...] und das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz war es zu Zeiten sogar siv.“ (Sachbericht, S. 29f.)

„Dazu, ob und dass regionale Dienststellen der sächsischen Polizei bei der Suche nach dem „Trio“ in Sachsen eine nennenswerte Rolle gespielt haben, hat der Untersuchungsausschuss bei den Zeugenvernehmungen kaum Erkenntnisse gewinnen können. Nicht wenige Zeugen aus diesen Dienststellen gaben von vornherein an, von den Dreien und ihrem Untertauchen überhaupt erst nach dem 4.11.2011 und nicht schon früher gehört zu haben, und dies, obwohl sie bereits Ende 1998 bundesweit zur Fahndung ausgeschrieben worden waren und es bis dahin bereits verschiedene öffentliche Fahndungsaufrufe gegeben hatte.“ (Sachbericht, S. 31)

Im Nachhinein erkennbare Ansatzpunkte wie beispielsweise die Verbindung der Raubüberfallserie mit der Quellenmeldung des Landesamts für Verfassungsschutz Brandenburg konnten zum damaligen Zeitpunkt aufgrund nicht erlangter Informationen durch die sächsische Polizei objektiv nicht berücksichtigt werden. Festzuhalten bleibt aus Sicht der Regierungsfractionen daher, dass der Sächsischen Landespolizei insgesamt keine Fehler oder Versäumnisse im Sinne des Untersuchungsauftrages anzurechnen sind.

2.2 Bewertung der Erkenntnisse zur Sächsischen Justiz

Die Untersuchung des Handelns sächsischer Justizbehörden nahm im Vergleich zu den übrigen Themen weniger Raum in der Ausschussarbeit ein. Dies ist zuvorderst dem Umstand geschuldet, dass die sächsische Justiz mit den in Rede stehenden Vorgängen nur zu einem geringen Teil betraut war. Die Fahndung nach den drei Gesuchten wurde federführend vom Land Thüringen verantwortet, Amtshilfeersuchen richteten sich daher naturgemäß an die sächsischen Polizeibehörden, nicht aber an die sächsische Justiz.

Wünschenswert wäre es gewesen, hätte sich der Ausschuss durch einen Ausgriff in die Randbereiche des Untersuchungsgegenstands ähnlich wie bei Polizei und Verfassungsschutz auch im Bereich der Justiz einen generellen Einblick in die Strafverfolgungspraxis mit Blick auf rechtsextremistische Deliktfelder verschaffen können. Dem standen jedoch die umfangreichen Untersuchungen in den anderen gesetzten Schwerpunkten bei gleichzeitig begrenzt zur Verfügung stehender Zeit entgegen. Eingehender hat sich der Ausschuss mit den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu den Raubüberfällen befasst. Hierbei ist deutlich geworden, dass die Befassung mit den jeweiligen Verfahren verantwortungsvoll erfolgte: Nach einer internen „Bewertung“ wurden die Raubüberfälle als „außergewöhnlich“ angesehen; auf Grundlage dieser Einschätzung entschied man, sie gerade nicht als Standardsachen zu behandeln und die bei „Standardsachen“ übliche Einstellung zu betreiben, sondern vielmehr alle prozessualen Möglichkeiten auszuschöpfen und weitere Ermittlungen der Polizei zu ermöglichen:

„Die übrigen neun bis dahin begangenen Taten der Überfallserie wurden im November 2005 als gegen Unbekannt gerichtete Ermittlungen, so genannte UJs-Sachen, von der Polizei in einer Kiste zusammen an die Staatsanwaltschaft Chemnitz und dort an den in einem allgemeinen Dezernat tätigen Zeugen Staatsanwalt Klaus Schlarb übergeben. Darunter befanden sich auch die zwei in Zwickau begangenen und zuvor von der Staatsanwaltschaft Zwickau übernommene Taten. Da der Zeuge die Verfahren für UJs-Sachen aus verschiedenerlei Gründen als außergewöhnlich empfand, kam er gemeinsam mit der Polizei überein, sie nicht, wie es bei UJs-Verfahren häufig geschieht und im vorliegenden Fall auch nicht zu beanstanden ge-

wesen wäre, zumindest vorläufig einzustellen und die Akten „in den Keller“ ans Archiv abzugeben, sondern sie zwecks weiterer Ermittlungen sogleich wieder an die Polizei zurück zu geben. In der Folgezeit seien die Akten zwei oder drei Mal wieder zu ihm zurückgekommen, weil strafprozessuale Entscheidungen der Staatsanwaltschaft zu fällen waren, nämlich über eine Präsentation der Taten in der Fernsehsendung „Aktenzeichen XY ... ungelöst“, eine von der Polizei vorgeschlagene Hausdurchsuchung sowie eine Kontenprüfung. Einen Anlass, einen rechtsterroristischen Tathintergrund anzunehmen, habe es bis zum 4.11.2011 zu keiner Zeit gegeben, und bis dahin sei auch zu keiner Zeit von mehr als zwei Tätern die Rede gewesen. Ebenso wenig seien bei der Staatsanwaltschaft Überlegungen angestellt worden, eine Sonderkommission etwa beim Landeskriminalamt Sachsen einzurichten. Das wäre Sache der Polizei und nicht der Staatsanwaltschaft gewesen. Die vom Landeskriminalamt Sachsen erstellte Fallanalyse war dem Zeugen Schlarb nicht mehr rememberlich und der Zusammenhang zum Überfall auf den Edeka-Markt in Chemnitz im Dezember 1998 wurde ihm erst nach dem November 2011 bekannt.

Die Einordnung der betreffenden Verfahren als UJs-Sachen wurde von der Staatsanwaltschaft Chemnitz mit Billigung der Generalstaatsanwaltschaft auch nach dem Offenbarwerden der Mittäterschaft jedenfalls von Mundlos und Böhnhardt noch beibehalten. Wären sie als Js-Sachen, also als Verfahren gegen (jetzt) bekannte Täter fortgeführt worden, so wären sie einzustellen gewesen, da gegen Tote keine Strafverfahren stattfinden. Durch die Beibehaltung der Einstufung als UJs-Sache konnte erreicht werden, dass die Verfahren als laufende Verfahren an das Bundeskriminalamt und den Generalbundesanwalt abgegeben werden konnten und man dort frei entscheiden konnte, ob, wie und gegen wen sie fortgeführt werden sollten.

Der Zeuge Schlarb hatte nach dem Offenbarwerden der Zusammenhänge der Raubtaten, zu denen er ermittelt hatte, in enger zeitlicher Abfolge mehrere Berichte an die Generalstaatsanwaltschaft Sachsen zu schreiben und die entsprechenden Ermittlungsakten wurden noch im November 2011 einer Sonderprüfung durch zwei Staatsanwälte der Generalstaatsanwaltschaft unterzogen. In diesem Zusammenhang hat er auf Anraten seines Abteilungsleiters auch den damaligen Hauptermittler der Raubüberfälle, den vom 3. Untersuchungsausschuss der 5. Wahlperiode des Sächsischen

Landtages am 19.10.2012 ausführlich vernommenen Mitarbeiter der Chemnitzer Polizeiinspektion Jens Merten, zu einem einen ganzen Tag dauernden Gespräch einbestellt. Die Generalstaatsanwaltschaft sah im Ergebnis der Sonderprüfung keine Gründe zur Beanstandung.“ (Sachbericht, S. 23f.)

Im Lichte der dem Ausschuss zur Verfügung gestellten umfangreichen Akten und der Zeugenaussagen sind im vorgenannten Zusammenhang keine Fehler oder Versäumnisse der Sächsischen Justiz zu erkennen. Vielmehr ist festzustellen, dass die Staatsanwaltschaft dafür Sorge getragen hat, dass die Ermittlungen nicht wegen Fristablauf geschlossen werden, sondern auf Grundlage entsprechender verantwortungsvoller strafprozessualer Ermessensentscheidungen fortgesetzt werden konnten.

2.3 Bewertung der Erkenntnisse zum Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen ist bereits im Abschlussbericht des Vorgängerausschusses Gegenstand umfangreicher Erörterung und Bewertung. Auch hier spielte beispielsweise der Umgang des Landesamts mit der Brandenburger Quellenmeldung eine große Rolle. Der Abschlussbericht des Vorgängerausschusses vermerkt hierzu:

„Wie bereits ausgeführt, hätte das LfV Sachsen beispielsweise tätig werden können, nachdem es vom LfV Brandenburg am 14. September 1998 erfahren hatte, dass nach einer Quellenmeldung Jan Werner aus Chemnitz für das Trio Waffen beschaffen sollte, mit denen die Untergetauchten einen weiteren Überfall planten. Das LfV Brandenburg war zwar wegen des Quellenschutzes nicht bereit, dass die Information schriftlich der Polizei zur Kenntnis gebracht wurde, hatte aber nichts dagegen, dass ohne Hinweis, aus welchem Land die Information kommt, die Information selbst von der Polizei verwertet werden konnte. Da das LKA Thüringen darauf beharrte, dass die Information schriftlich zu den Akten gelangen müsste, dies aber weiter von dem LfV Brandenburg abgelehnt wurde, wurde vom LKA Thüringen diese Information nicht weiter verfolgt. Da mit Jan Werner aber ein Sachsen-Bezug vorhanden war, hätte es nahegelegen, dass das LfV Sachsen diese wichtige Information an die Poli-

zei in Sachsen weiterleitete. Das LKA Sachsen hätte in besonderer Weise daraufhin gegen das ehemalige „Blood & Honour“ Mitglied Jan Werner vorgehen können.“ (Abschlussbericht 3. Untersuchungsausschuss der 5. Wahlperiode, S. 75)

Die Frage, weshalb das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen eine wie auch immer geartete Information der Polizei unterließ, beschäftigte auch den aktuellen Untersuchungsausschuss:

„Die Frage, ob es im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen Überlegungen gab, die Information auf ähnlich informellem, vertraulichem Wege wie in Thüringen auch der sächsischen Polizei bzw. dem Landeskriminalamt Sachsen zukommen zu lassen, beantwortete der Zeuge Tüshaus mit dem Worten:

„Lässt sich so nicht bestätigen, weiß ich nicht ... Die Polizei wurde als Einheit gesehen. ... Also, da haben wir jetzt in der Tat nicht parallel an mehreren Ecken die Tischdecke angezündet.“ (Sachbericht, S. 43)

Die nach dem 4.11.2011 getroffenen Einschätzungen im „Vorläufigen Abschlussbericht der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtages im Zusammenhang mit dem Tatkomplex NSU“ vom 27. Juni 2012, im „Vorläufigen Abschlussbericht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Fallkomplex ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ vom 25. Juli 2012 sowie im „Bericht über die Untersuchung und Evaluierung der Arbeitsabläufe und -strukturen des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen unter besonderer Betrachtung der Ereignisse im Zusammenhang mit dem sog. ‚Nationalsozialistischen Untergrund‘“ vom 20. Februar 2013 zum Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden haben übereinstimmend zu einer Neubewertung der bis dahin praktizierten Kommunikation geführt und es sind inzwischen zahlreiche entsprechende Maßnahmen zur Anpassung erarbeitet, eingeleitet und umgesetzt worden. Dies wird nicht nur mit Blick auf die in der Folge eingerichteten gemeinsamen Organisationseinheiten bzw. Zentren und Datenaustauschplattformen sichtbar. Auch die Berichts- und Beratungstätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz Sachsen hat seither eine deutliche Neuorientierung erfahren.

Die Untersuchungen des aktuellen Ausschusses widmeten sich erneut intensiv der Frage, in welchem Umfang und vor allem in welcher qualitativen Güte dem Landesamt für Verfassungsschutz Informationen zu den drei Gesuchten und zu möglichen Unterstützern im Freistaat Sachsen vorlagen. Als Ausgangspunkt aller weiteren Bewertungen lässt sich hier die Aussage des Zeugen Dr. Vahrenhold vor dem 3. Untersuchungsausschuss der 5. Wahlperiode verstehen:

„Betrachtet (man) nunmehr die Ereignisse insbesondere aus der – ich nenne es jetzt einmal heißen Phase – der Suche nach den NSU-Mitgliedern aus heutiger Sicht, so sind durchaus kritikwürdige Punkte festzustellen. Ein wesentlicher Aspekt ist, dass es – zumindest im Verfassungsschutz – kein vollständiges Gesamtlagebild im Fallkomplex gab. Ob das auch für die Polizei, insbesondere in Thüringen gilt, ist mir nicht bekannt. Die Zuständigkeit hierfür hätte für den Verfassungsschutz an sich beim LfV Thüringen gelegen. Doch soweit das nicht erfolgt ist, hätte sich hier auch das LfV Sachsen einbringen können, vielleicht sogar müssen. Nur ein Gesamtlagebild hätte nämlich eine vollständige Analyse des Falls ermöglicht. Dem LfV Sachsen lagen allerdings nicht frühzeitig alle Informationen vor. Auch hier wird man darüber nachdenken müssen, ob ein Einfordern dieser Informationen nicht doch stärker notwendig gewesen wäre. Somit hätte – trotz Federführung durch Thüringen – auch das LfV Sachsen durch konsequentes Nachhaken und darauf aufbauend eigene Analyse die vorliegenden Informationen unter Umständen besser nutzen können. Ob dies jedoch am Ende zum Auffinden der Gesuchten geführt hätte, ist offen.“ (Abschlussbericht 3. Untersuchungsausschuss der 5. Wahlperiode, S. 74)

Die Gründe dafür, dass das Landesamt über kein geeignetes „Gesamtlagebild“ verfügte, sind vielfältig. Zuerst fehlten hierfür Informationen, die vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz an die sächsische Behörde nicht übermittelt worden sind. Zum zweiten sind für den Zeitpunkt der späten Neunziger und frühen 2000er Jahre durchaus personelle Situationen im sächsischen Landesamt zu verzeichnen, die eine qualitativ hochwertige Tätigkeit nicht in jedem Fall sicherstellten. Zur Rekrutierung von Personal und zu dessen Vorkenntnissen insbesondere im Bereich Auswertung macht der Abschlussbericht des Vorgängerausschusses bereits die erforderlichen

Ausführungen. Der aktuelle Ausschuss versuchte insbesondere durch die Vernehmung von Beschäftigten des Landesamtes auf Sachbearbeiterebene zu erkunden, auf welche Weise und an welcher Stelle ein geeignetes Gesamtlagebild hätte entstehen müssen. Aus mehreren Zeugenvernehmungen hat der Ausschuss den Eindruck gewonnen,

„dass die Verknüpfung zwischen gewonnenen Erkenntnissen nicht schon auf der Ebene der Beschaffung stattfinden kann. Sie erfolgt vielmehr in ersten Ansätzen in der Auswertung und vollständig erst auf einer in der Behördenhierarchie höheren Ebene. Einige der befragten Zeugen gaben an, dass die Informationen im Sinne einer Bündelungsfunktion beim Referatsleiter zu einem möglichst vollständigen Bild eines Vorgangs zusammenlaufen sollten, andere maßen dem Referatsleiter in dieser Hinsicht keine große Funktion bei und wieder andere definierten seine Rolle eher abstrakt im Sinne eines Koordinators des Referats.“ (Sachbericht, S. 54)

Es mag dahingestellt bleiben, ob der Schlüssel zu einem Gesamtlagebild nun genau und speziell in der Geeignetheit des Personals auf dem Referatsleiterposten gelegen hätte. Festgestellt werden kann jedoch, dass zumindest auch auf dieser Stelle der erforderlichen fachlichen Geeignetheit bei der Besetzung nicht immer oberste Priorität eingeräumt worden ist:

„Allerdings scheinen die wohl häufiger wechselnden Referatsleiter ihre Aufgabe unterschiedlich wahrgenommen zu haben. Ein Zeuge meinte, seine von Juli 2002 bis Juli 2004 übernommenen Aufgaben als Leiter des Referats Rechtsextremismus im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen hätten sich nicht sehr von den Aufgaben eines Referatsleiters in anderen Behörden unterschieden. Täglich seien ihm als reine Schreibtischtätigkeit zwischen 50 und 100 Mappen vorgelegt worden, zu denen zu überlegen gewesen sei, was zu veranlassen sei. Ohne spezifische Vorerfahrungen oder Vorkenntnisse den Bereich Rechtsextremismus betreffend habe er sich auf Anregung seines damaligen Abteilungsleiters im Innenministerium unter anderem deshalb auf die Stelle beworben, weil es ihm in seinem weiteren Fortkommen dienlich schien. Von einzelnen Vorgängen, mit denen er befasst war, wusste er nichts zu berichten. Von der Suche nach dem ‚Trio‘ will er während seiner Zeit im Landesamt für

Verfassungsschutz Sachsen nichts gehört haben, zumindest kann er sich nicht daran erinnern. Das Amt wieder verlassen habe er, weil er gemerkt habe: „Das liegt mir nicht. Das ist nicht mein Ding. Es hatte vielleicht auch ein bisschen damit zu tun, dass ich beruflich auch nicht so richtig sah, dass ich da gut vorwärts komme. Deswegen habe ich gedacht: Es wäre vielleicht besser, wenn ich etwas anderes machen würde“. (Sachbericht, S. 55)

Die Analysefähigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz Sachsen war zum Zeitpunkt der hier in Rede stehenden Vorgänge nicht optimal gegeben. So stellte bereits der sog. „Harms-Bericht“ (Bericht über die Untersuchung und Evaluierung der Arbeitsabläufe und -strukturen des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen unter besonderer Betrachtung der Ereignisse im Zusammenhang mit dem sog. „Nationalsozialistischen Untergrund“ vom 20. Februar 2013) fest:

„Das LfV Sachsen weist den niedrigsten Anteil an Stellen im gehobenen Dienst, den höchsten Anteil an Stellen im mittleren Dienst auf und ist die einzige Verfassungsschutzbehörde, bei der der Anteil des mittleren Dienstes den des gehobenen Dienstes übertrifft. ... Die Stellenstruktur des LfV mit ihrem unterdurchschnittlichen Anteil insbesondere an gehobenem, aber auch an höherem Dienst erschwert allerdings eine Verbesserung der Analysefähigkeit im LfV. ... Es wird vorgeschlagen, ... insbesondere den Anteil an Stellen des gehobenen Dienstes des mittleren Dienstes zu erhöhen und Stellen ausschließlich durch Angehörige der entsprechenden Laufbahn zu besetzen. ... Bei der Gewinnung von Mitarbeitern des höheren Dienstes muss der Einsatz von Geisteswissenschaftlern, insbesondere von Historikern und Politikwissenschaftlern, verstärkt in den Blick genommen werden, um die Analysefähigkeit der Behörde phänomenbereichsübergreifend zu erhöhen. Dies darf nicht an den gegenwärtigen Besoldungsstrukturen scheitern.“ (Harms-Bericht, S. 39).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Untersuchungen des Ausschusses die bereits in vorhergehenden Berichten getroffenen Aussagen zum Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen bestätigen. Das Landesamt hat weder unmittelbar noch mittelbar mit dem „Trio“ zusammengearbeitet, es hat weder das „Trio“ noch sein ermitteltes Unterstützernetzwerk unterstützt oder begünstigt. Diese Feststellungen traf

bereits die Parlamentarische Kontrollkommission des Sächsischen Landtages in ihrem Abschlussbericht vom 25. Juni 2012. „Gleichwohl hat das LfV Sachsen und auch die Polizei nicht – wie bereits ausgeführt – in angemessenem und sich aufdrängendem Umfang ermittelt.“ Dieses Fazit des Abschlussberichts des 3. Untersuchungsausschuss der 5. Wahlperiode (S. 83) gilt fort. Weiterhin ist festzuhalten: „Auch in Sachsen war die Bereitschaft des Landesamts für Verfassungsschutz, die ihm vorliegenden Informationen mit anderen Behörden zu teilen, zumindest nicht durchweg gegeben“ (Sachbericht, S. 63). Die entsprechenden Beispiele und die Gründe hierfür sind im Sachbericht umfangreich erörtert. Und schließlich ist einzuschätzen, „dass das LfV Sachsen, obgleich nur auf Ersuchen eingebunden, gerade auch die fragmentarischen Informationen einerseits mit mehr Nachdruck und andererseits auch selbstständig hätte auswerten müssen“ (PKK-Bericht, S. 5).

Der Untersuchungsausschuss konnte sich insbesondere im Rahmen der Zeugenvernehmungen der Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des amtierenden Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz ein Bild davon machen, dass im Lichte der Erkenntnisse zahlreiche strukturelle und personelle Veränderungen in der Arbeit der Verfassungsschutzbehörden zu verzeichnen sind. So wurden strukturelle Schwächen in der Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder durch neue Kommunikationskonzepte und auch die Einrichtung gemeinsamer Lagezentren behoben.

2.4 Bewertung der Erkenntnisse zu sächsischen Kommunen

Der Untersuchungsausschuss hat sich in insgesamt fünf Zeugenbefragungen mit der Fragestellung befasst, inwieweit die gesellschaftliche Situation in ausgewählten sächsischen Kommunen bzw. in der Bundesrepublik Deutschland einen begünstigenden Einfluss auf die Herausbildung rechtsextremistischer Strukturen ausgeübt oder zumindest deren Bestehen nicht gehemmt hat. Der 3. Untersuchungsausschuss der 5. Wahlperiode hat dazu mit einer Reihe von Sachverständigenanhörungen bereits zur Erhellung dieses Aspektes des Untersuchungsauftrages beigetragen:

„Die Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen allein durch Polizei und Verfassungsschutz genüge nicht. Das ist vor allem das Ergebnis der Anhörung der sachverständigen Zeuginnen Röpke und Hanneforth. Aber auch die Professoren Virchow und Backes haben auf Defizite bei den Verfassungsschutzbehörden hingewiesen und für mehr zivilgesellschaftliches Engagement plädiert.“ (Abschlussbericht 3. Untersuchungsausschuss 5. Wahlperiode, S. 83)

Nach dem 04. November 2011 hat das Landesamt für Verfassungsschutz unter anderem auch seine Beratungstätigkeit gegenüber Kommunen enorm intensiviert. Der Zeuge Meyer-Plath erklärte hierzu:

„Was sehr stark auch von mir unterstützt wurde, was dann den Abschlussbericht der Expertenkommission anging, war einerseits der sogenannte Philosophiewechsel, das heißt, die Abwendung einer abgeschotteten Behörde hin zu einer Behörde, die sich als Dienstleister versteht, die ihre Informationen insbesondere daraufhin prüft: Wer braucht die jetzt, um tatsächlich erfolgreich gegen politischen Extremismus, zentralen politischen Extremismus vorzugehen? Das heißt einerseits eine viel stärkere Vernetzung innerhalb der Sicherheitsbehörden, aber auch außerhalb, gerade auch mit Behörden und der Zivilgesellschaft, eine viel stärkere Orientierung auf Öffentlichkeitsarbeit, auf die Darstellung unserer Ergebnisse eben auch im öffentlichen Raum. Wir haben die Veranstaltungen seitdem vervierfacht, die pro Jahr mit öffentlicher Beteiligung stattfinden, die Teilnehmerzahl ebenfalls; in diesem Jahr werden es über 4.000 Menschen sein, die im Jahr 2017 an Veranstaltungen mit dem LfV teilgenommen haben.“ (Protokoll der Zeugenvernehmung vom 11.12.2017, S. 4)

Dass ein solcher Philosophiewechsel nötig und sinnvoll gewesen ist, verdeutlichen die Ausführungen der Zeugin Dr. Findeiß mit Blick auf die vorangegangenen Jahre:

„Zeugin Dr. Pia Findeiß: Zwickau hatte und hat Probleme mit rechtsradikalen Erscheinungen wie jede andere Stadt in Sachsen, in Ostdeutschland, in Deutschland. Das nehmen wir ernst. ... Nun sind Wahlergebnisse einer rechtsradikalen Partei nicht allein Ausdruck des politischen Klimas in einer Stadt. Auch in Zwickau gab es rechtsradikale Schmierereien, wurden Ausländer angegriffen und beleidigt oder ein jüdi-

scher Friedhof geschändet und gab es nationalistische Gesänge im Fußballstadion. Davor haben die kommunalpolitisch Verantwortlichen nicht die Augen verschlossen. Auch meine Vorgänger im Amt, Herr Rainer Eichhorn und Herr Dietmar Vettermann, haben mit ihrem Handeln, ihren Haltungen und ihren Entscheidungen immer das demokratische Miteinander gestärkt und sind sehr entschlossen gegen radikale Tendenzen aufgetreten. ...

Stellv. Vors. Kerstin Köditz: Das Landesamt für Verfassungsschutz: Wie oft sind Sie eigentlich als Oberbürgermeisterin in Kontakt mit dem Landesamt für Verfassungsschutz, um auch Informationen zu relevanten Entwicklungen in Ihrer Stadt zu erfahren?

Zeugin Dr. Pia Findeiß: Ich muss jetzt fragen: Ist das eine Sache, die der Geheimhaltung unterliegt? Ich denke, eher nicht, oder? – Also, meine Antwort wäre auch hier: Ich hatte noch nie Kontakt zum Landesamt für Verfassungsschutz.

Stellv. Vors. Kerstin Köditz: Also, es geht nicht darum, ob – – Also, offizielle Informationen haben Sie von der Seite zu derartigen Entwicklungen nie vom Landesamt für Verfassungsschutz bekommen?

Zeugin Dr. Pia Findeiß: Das ist richtig.

Stellv. Vors. Kerstin Köditz: „Freies Netz Zwickau“. Sagt Ihnen das etwas?

Zeugin Dr. Pia Findeiß: Ja, das sagt mir etwas.

Stellv. Vors. Kerstin Köditz: Da würde mich jetzt interessieren, was Sie über „Freies Netz Zwickau“ denn für Informationen haben?

Zeugin Dr. Pia Findeiß: Diese Informationen habe ich nur durch Recherchen meines eigenen Pressebüros und nur aus den Medien.

Stellv. Vors. Kerstin Köditz: „Nationale Sozialisten Zwickau“?

Zeugin Dr. Pia Findeiß: Alle die Dinge kenne ich nur aus den Medien und durch Recherchen meines eigenen Pressebüros.“

(Protokoll der Zeugenvernehmung vom 26.09.2016, S. 3f. und 13f.)

In anderer Weise macht auch die Befragung des Zeugen Hascheck deutlich, dass eine aktive Information und Sensibilisierung kommunaler Ebenen zum Aufgabenspektrum der Sicherheitsbehörden des Freistaates Sachsen gehören muss:

„Weiterhin hat der Untersuchungsausschuss den Bürgermeister der Stadt Johannegeorgenstadt angehört. Der hat sich der Wahrnehmung eines Problems mit rechtsradikalen Strömungen in seiner Stadt eher verschlossen. Die Frage, ob er festgestellt habe, dass es rechtsmotivierte Jugendliche in Johannegeorgenstadt gibt, beantwortete er wörtlich wie folgt:

„Was heißt rechtsmotivierte Jugendliche? Ich sage mal, wenn ich das Ergebnis von Wahlen sehe, dann lässt sich sicherlich auch ableiten – – Eine Wahl ist ja ein Spiegel der Bevölkerung. Ich gehe mal davon aus, dass darunter auch Jugendliche sind.’

Auf konkrete, in Verbindung mit Johannegeorgenstadt gebrachte rechte Gruppen und Personen angesprochen, etwa die ‚Brigade Ost‘, will er von deren Entwicklung keine Kenntnis gehabt haben, hat aber im November 2011 einmal gegenüber einem Journalisten eingeräumt, sie zu kennen.“ (Sachbericht, S. 57)

Der Ausschuss konnte sich durch die Befragungen von Zeugen aus der „kommunalen Ebene“ zumindest ansatzweise mit einem wichtigen Aspekt jenseits der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Arbeit von Behörden befassen; nämlich mit der Frage, ob und inwieweit für den Erhalt demokratischer Strukturen und Einstellungen neben der Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen und der Strafverfolgung entsprechender Delikte auch eine aktive Stärkung zivilgesellschaftlicher und demokratischer Strukturen erforderlich ist bzw. eine Unterlassung oder Geringschätzung entsprechender Maßnahmen negative Folgen hat. Die Ausführungen der beiden Sozialarbeiter Frau G. und Herr Bindrich, welche von 1994 bis 1999 bzw. 1993 bis 2001 im Chemnitzer Jugendclub „piccolo“ tätig waren, legen nahe, dass der präventiven Arbeit im Bereich der Stärkung demokratischer Strukturen mindestens ebenso große Aufmerksamkeit und Sorgfalt entgegengebracht werden muss wie der strafverfolgenden Tätigkeit der Polizei und der Aufklärung demokratiefeindlicher Bestrebungen durch den Verfassungsschutz:

„Eine weitere Anleitung zum Umgang mit den Jugendlichen gab es nicht; weder mein Kollege noch ich hatten eine Ausbildung dafür. Es gab kaum Fortbildungen – oder: es gab keine Fortbildungen für uns –, sondern es war lediglich unsere Aufgabe, die Jugendlichen von der Straße zu holen und entsprechend zu betreuen. ... Wir haben uns einfach alleingelassen gefühlt. Wir haben beide, gerade im Jahr 1994, quasi sieben Tage die Woche gearbeitet. Wir hatten die Auflage, den Jugendklub täglich zu öffnen. Wir haben zu zweit dort gearbeitet. Die ABM-Kraft, die dort noch war, hat von Montagmorgen bis Donnerstagnachmittag gearbeitet; ansonsten war es unsere Arbeit. Wir hatten massive Überstunden. Wir haben von unseren Überstunden Urlaub gemacht. Es war sozusagen nur das Ziel, die Einrichtung zu öffnen, die Jugendlichen reinzuholen und Ärger zu vermeiden. Wir haben uns da schon sehr alleingelassen gefühlt. Man war auch schnell ermüdet.“ (Protokoll der Zeugenvernehmung von Frau G. vom 3.9.2018, S. 3 und S. 14)

„Jetzt, im Nachhinein, denke ich, dass man, wenn man diese akzeptierende Arbeit nicht zielgenau auf die Klientel, auf die einzelne Person angewandt hat, dass die eher rechtsgerichtete Strukturen gestärkt hat. Bei den zehn, die ich bei mir hatte, hätte ich, wenn ich mehr Kenntnisse zu diesen Motiven und den Hintergründen für das Betätigen gehabt hätte, zum Teil auch anders reagieren können.“ (Protokoll der Zeugenvernehmung von Herrn Bindrich vom 3.9.2018, S. 18)

Gerade die Erkenntnisse aus diesen beiden Befragungen machen die hohe Relevanz der Unterstützung zivilgesellschaftlicher Strukturen und Initiativen deutlich, auf die bereits der Abschlussbericht des 3. Untersuchungsausschusses der 5. Wahlperiode hinwies:

„Allerdings ist festzustellen, dass die Staatsregierung in Sachsen 2004 ein Förderprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ aufgelegt hat, mit dem zivilgesellschaftliche Initiativen unterstützt worden sind. Finanziert wurde das Projekt zunächst mit 2 Millionen Euro, die später aufgestockt worden sind auf 3 Millionen Euro. Anzumerken ist allerdings, dass die punktuelle Finanzierung über ein Förderprogramm, wenn es um die Stärkung der Zivilgesellschaft geht, nicht ausreichend ist, weil natürlich dann, wenn beispielsweise Kommunen und Gebietskörperschaften un-

ter finanziellen Druck geraten, als erstes die freiwilligen Leistungen gestrichen werden, das heißt zum Beispiel im Bereich der Jugendhilfe und im Bereich der Jugendarbeit gekürzt wird.“ (Abschlussbericht 3. Untersuchungsausschuss der 5. Wahlperiode, S. 85)

Die in den letzten Jahren vielfach verstärkte Förderung des Freistaates zu Gunsten von Vereinen und Maßnahmen der Jugend- und Demokratietarbeit erscheinen auch vor diesem Hintergrund richtig und zielführend. Anfang der Neunziger Jahre waren derartige Förderinstrumente bei weitem nicht in der heutigen Form und Breite ausgestaltet. Die Kommunale Ebene ist als bürgernähste staatliche Ebene dabei in einer besonderen Rolle, die demokratische Beteiligung und das gesellschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und demokratiefeindlichen Bestrebungen aktiv zu begegnen.

3 Schlussfolgerungen

Das Bekanntwerden der Straftatenserie des NSU im November 2011 hatte im Freistaat Sachsen zu einer grundsätzlichen Neubewertung der Gefährdungslage im Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) -rechts- und rechtsextremistischer Bestrebungen geführt. Ausgehend von dieser Neubewertung haben Polizei, Verfassungsschutz und Justiz eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen, um herausragende Tatkomplexe der PMK -rechts- noch effektiver zu bekämpfen, den Rechtsextremismus besser aufzuklären und die Zusammenarbeit der Behörden in diesem Bereich weiter zu optimieren. Da eine Reihe der Maßnahmen bereits im Abschlussbericht des 3. Untersuchungsausschusses der 5. Wahlperiode sowie im Bericht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Evaluierung des Reformprozesses im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen vom 26. März 2015 dargelegt worden sind, sollen hier lediglich zusammenfassende Ausführungen erfolgen.

3.1 Stärkung der Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund

Das Bundesamt für Verfassungsschutz übernahm eine Zentralstellenfunktion im Verfassungsschutzverbund, die Richtlinie zur Zusammenarbeit des Bundesamtes mit

den Landesämtern wurde grundlegend neu gestaltet. Die sächsische Staatsregierung schätzt ein, dass eine Verbesserung und effizientere Gestaltung des Informationsflusses im Verfassungsschutzverbund gelungen sei. Dieser Einschätzung schließen sich die Regierungsfractionen von CDU und SPD an.

Voraussetzung für eine wirksame Arbeit Sachsens im Verfassungsschutzverbund ist natürlich eine hohe Leistungsfähigkeit des sächsischen Landesamts für Verfassungsschutz. Bereits im „Vorläufigen Abschlussbericht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Fallkomplex ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘“ vom 25. Juni 2012 legt die Staatsregierung dar, welche umfassenden Konsequenzen mit Blick auf die Arbeit und Struktur der Sicherheitsbehörden im Freistaat Sachsen gezogen werden. Die entsprechenden Maßnahmen sind Gegenstand des Abschlussberichts des 3. Untersuchungsausschusses der 5. Wahlperiode. Eine „Evaluierung des Reformprozesses im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen“ legte das Staatsministerium des Innern am 26. März 2015 vor. Auf beide Papiere sei hier verwiesen. Aus Sicht der Fraktionen von CDU und SPD ist das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen heute gut und leistungsfähig aufgestellt. Vor dem Hintergrund des sich künftig weiter verschärfenden Wettbewerbs um hochqualifiziertes und loyales Personal wird in den kommenden Jahren ein Fokus auf die Werbung und Ausbildung neuen Fachpersonals und die Weiterbildung der aktuellen Beschäftigten zu legen sein.

3.2 Stärkung der Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz

Das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) wurde im November 2012 als Kommunikationsplattform für Polizei und Nachrichtendienste auf Bundes- und Länderebene zur Bekämpfung des Rechts-, Links- und Ausländerextremismus/-terrorismus sowie der Spionageabwehr einschließlich proliferationsrelevanter Aspekte eingerichtet. Ziel des GETZ ist es, die Fachkompetenz aller beteiligten Behörden zu bündeln und einen möglichst lückenlosen und schnellen Informationsfluss sicherzustellen. Das GETZ setzt sich aus den Polizeilichen und Nachrichtendienstlichen Informations- und Analysestellen (PIAS und NIAS) zusammen. Die Federführung obliegt dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem

Bundeskriminalamt. Im GETZ sind das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen und das Sächsische Landeskriminalamt eingebunden. Auskünfte zur Arbeitsweise und Effektivität der eingeführten Strukturen gibt die Antwort der Bundesregierung vom 23. Juli 2018 auf eine Kleine Anfrage (BT-Ds 19/3530). Weiterhin wurde eine bundesweite Verbunddatei Rechtsextremismus (RED) errichtet, durch die der Informationsaustausch zwischen Polizei und Nachrichtendiensten verbessert werden soll.

3.3 Stärkung von Extremismusbekämpfung und Strafverfolgung

Im Freistaat Sachsen wurde am 29. November 2012 das Operative Abwehrzentrum (OAZ) in Leipzig gebildet, in welchem eine Bündelung der Ermittlungskompetenz im Bereich Extremismus erfolgte. 2017 wurde begonnen, das OAZ zu einem Polizeilichen Terrorismus- und Extremismusabwehrzentrum (PTAZ) auszubauen, in welchem die Kompetenzen von LKA und OAZ für alle Bereiche der politisch motivierten Kriminalität gebündelt werden.

Angesichts der gestiegenen Fallzahlen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität wurde im Oktober 2015 bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden kurzfristig das Sonderdezernat zur Bekämpfung von politisch motivierter Kriminalität – INES-PMK – eingerichtet. Staatsanwaltschaft und Polizei arbeiten bei INES-PMK in besonders herausgehobenen Staatsschutzsachen mit einem besonderen Blick auf mögliche Verknüpfungen von Straftaten und damit ggf. zusammenhängenden Täternetzwerken institutionell intensiv zusammen.

Um der steigenden Zahl der Ermittlungsverfahren im Bereich der politisch motivierten Straftaten und des politischen Extremismus weiter Rechnung zu tragen, wurde in der Abteilung III der Generalstaatsanwaltschaft Dresden zudem zum 1. Dezember 2017 die Zentralstelle Extremismus in Sachsen (ZESA) eingerichtet. Die ZESA spiegelt insbesondere die polizeilich in Sachsen beim PTAZ gebündelte Spezialkompetenz auf staatsanwaltschaftlicher Seite wieder. Als Zentralstelle ist sie einerseits eine zentrale Ansprechstelle für die sächsischen Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden bei Ermittlungsverfahren zu politisch motivierter Kriminalität, andererseits obliegt ihr

auch die Verantwortung für den Austausch mit dem Generalbundesanwalt, den Zentralstellen anderer Bundesländer, dem GTAZ und dem BKA.

Schließlich wurden im Jahr 2014 Staatsschutzkonferenzen auf regionaler Ebene eingerichtet und 2016 durch eine Neuausrichtung der Mobilen Einsatz- und Fahndungsgruppen (MEFG) der Fahndungs- und Kontrolldruck auf die rechtsextremistische Szene in Sachsen weiter verstärkt. Zum 01. Oktober 2018 wurde im PTAZ eine Task Force Gewaltdelikte (TFG) eingerichtet. Sie soll die Polizeidirektionen bei ihren Erstmaßnahmen zur Bekämpfung von herausragenden politisch motivierten Gewaltdelikten im Sinne einer schnellen Eingreiftruppe unterstützen und gleichzeitig die Übernahme der Verfahren ins PTAZ vorbereiten.

Nach Auskunft der Sächsischen Staatsregierung befinden sich darüber hinaus weitere Maßnahmen in Umsetzung. So soll die konsequente Anwendung des beschleunigten Verfahrens, welche in der Rundverfügung des Generalstaatsanwalts vom 10. September 2018 dargelegt worden ist, auch einen generalpräventiven Effekt in Bezug auf rechtsextremistische Straftaten entfalten. Durch eine anlassbezogene Vernetzung der im Bereich Internetaufklärung des Polizeilichen Staatsschutzes tätigen Spezialisten soll noch im Jahr 2019 eine schlagkräftige virtuelle Einheit (das sog. KIA-Netz, Koordinierte Internetaufklärung) eingerichtet werden. Die Gemeinsame Informations- und Analysestelle (GIAS), in der das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen und das Sächsische Landeskriminalamt bereits seit 2012 ihre Aktivitäten bündeln, soll im laufenden Jahr durch die Einrichtung eines gemeinsamen Lagemonitorings mit den örtlichen Staatsschutzdienststellen und der ZESA ausgebaut werden. Diese Bestrebungen der Sächsischen Sicherheitsbehörden nach konsequentem Ausbau der anlassbezogenen Vernetzung und Aufklärung werden ausdrücklich unterstützt.

3.4 Stärkung der Zivilgesellschaft

Im Freistaat Sachsen engagiert sich eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern aktiv für unsere demokratische Gesellschaft. Aus Sicht der Regierungsfractionen ist dieses bürgerschaftliche Engagement Grundlage einer wehrhaften Demokratie, welche den

Gefahren extremistischer Bestrebungen entgegenwirken kann. Der Freistaat Sachsen eröffnet durch eine Vielzahl von Förderprogrammen zahlreiche Möglichkeiten, mit denen Bürgerinnen und Bürger bei ihren ehrenamtlichen Aktivitäten unterstützt werden. Besonders im Kontext der Arbeit des Untersuchungsausschusses hervorzuheben sind die vom Freistaat Sachsen geförderten Maßnahmen zur Demokratieförderung.

So hat der Freistaat Sachsen zum 01. April 2016 das Demokratie-Zentrum Sachsen eingerichtet. Es ist am Sächsischen Sozialministerium – Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration angesiedelt und bündelt die Aktivitäten aller staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure, die sich für die Stärkung der Demokratie und gegen extremistische und menschenfeindliche Bewegungen im Freistaat Sachsen engagieren. Dies umfasst ausdrücklich alle extremistischen Phänomenbereiche und die der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit: Vom klassischen Rechtsextremismus, über den Antisemitismus, die Reichbürgerbewegung bis hin zur linken Militanz. Speziell für die Phänomenbereiche des islamistischen Extremismus sowie der Islam- und Muslimfeindlichkeit ist innerhalb des Demokratie-Zentrums Sachsen zudem die Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention, kurz KORA, eingerichtet worden.

Mit dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (WOS) fördert und stärkt der Freistaat Sachsen das zivilgesellschaftliche Engagement. Mit Hilfe des WOS können Projekte für Demokratie und Toleranz in Sachsen finanziell gefördert, beratend begleitet und miteinander vernetzt werden. Seit dem 01. Januar 2015 liegt das Programm in der Verantwortung des Geschäftsbereichs der Sächsischen Staatsministerin für Gleichstellung und Integration im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Die dortige Stabsstelle Demokratieförderung koordiniert alle Aktivitäten des WOS und wird bei dieser Arbeit von einem Beirat fachlich beraten. Schwerpunkt des Programms sind Maßnahmen und Projekte, die im Sinne von Toleranz, Weltoffenheit und einer demokratischen Kultur wirken. Das Förderprogramm wurde bereits im Jahr 2004 eingerichtet, erste Anträge ab dem Jahr 2005 bewilligt. Das jährliche Fördervolumen betrug zunächst etwa 1,2 Millionen Euro und stieg bis zum Jahr 2014 auf rund 2,6 Millionen

Euro an. Es wurde mehrfach evaluiert und auf Grundlage der hierbei gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickelt und verbessert. Das WOS zeichnet sich besonders dadurch aus, dass es sich explizit auch an kleine Vereine und Initiativen richtet, welche durch Beratung und Netzwerkarbeit bei der Weiterentwicklung und Umsetzung ihrer Projektideen gefördert werden. Mit dem Übergang in den Geschäftsbereich der Sächsischen Staatsministerin für Gleichstellung und Integration Ende 2014 wurde das WOS novelliert und sukzessive weiterentwickelt. Neben längerfristigen Projekten bietet das WOS auch die Möglichkeit der kurzfristigen Förderung von Mikroprojekten und Bildungsfahrten, wie zum Beispiel des Besuchs von Gedenkstätten. Für die Umsetzung des WOS stehen im Jahr 2019 insgesamt rund 5,14 Millionen Euro zur Verfügung.

Eine Stärkung der Zivilgesellschaft und des demokratischen Engagements erschöpft sich nicht in der Förderung entsprechender Projekte und Initiativen, sondern reicht wesentlich weiter. In den letzten Jahren hat der Freistaat Sachsen besondere Schwerpunkte im Bereich der schulischen Bildung und der Erwachsenenbildung gesetzt. Im Verantwortungsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus wurde mit dem Konzept „W wie Werte“, welches von einem vielfältig zusammengesetzten Expertengremium erarbeitet worden ist, eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Verbesserung der demokratischen Bildung im schulischen Kontext vorgelegt. Nahezu alle hierin enthaltenen Empfehlungen sind bereits in der Umsetzung. So wird beispielsweise ab dem Schuljahr 2019/20 mit der Einführung des Gemeinschaftskundeunterrichts ab Klassenstufe 7 die politische Bildung an den sächsischen Schulen erweitert. Die Schulen erhalten darüber hinaus künftig ein Budget zur Qualitätsentwicklung, welches auch zur Entwicklung von Beteiligungsverfahren für die Schülerinnen und Schüler sowie zur Nutzung von Angeboten des Demokratie-Zentrums verwendet werden kann. In der Lehrkräftefortbildung wurden Module wie „Demokratische Schulkultur“ oder Angebote zu Konfliktschlichtung und Wertevermittlung gestärkt, Schulnetzwerke wie „Schule ohne Rassismus“ im Landeshaushalt langfristig abgesichert. Ebenfalls gestärkt wurde die Tätigkeit des Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, welche mit Bildungsangeboten für Schüler und Lehrkräfte nicht nur zur SED-Diktatur im engeren Sinne, sondern auch zu Themen wie Ideologisierung und Mechanismen der Meinungsbildung einen wichtigen

Beitrag zur Demokratiebildung leistet. Im Bereich der Erwachsenenbildung wurden in den letzten Jahren ebenfalls zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Die Landeszentrale für politische Bildung wurde mit zusätzlichen Personal- und Projektmitteln gestärkt, die Förderung der sächsischen Weiterbildungslandschaft von jährlich sechs auf nunmehr zehn Millionen Euro erhöht.

Im Verantwortungsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern wurde bereits im Jahr 2008 der Landespräventionsrat Sachsen eingerichtet, dessen Tätigkeitsfeld sich auch in Reaktion auf die Aufdeckung des NSU in den letzten Jahren deutlich erweitert hat. In themenbezogenen Arbeitsgruppen werden kommunale, staatliche und gesellschaftliche Akteure vernetzt und ihre Aktivitäten gebündelt - beispielsweise zu gemeinwesenorientierter Prävention oder zur Begrenzung von Störungen und Sicherheitsrisiken bei Fußballspielen durch gewaltbereite Fans. Mit dem Aussteigerprogramm „Raus in die Zukunft“ wendet sich der Freistaat Sachsen an Jugendliche und Erwachsene, die sich in gewalttätigen und militanten Gruppenzusammenhängen befinden und unterstützt sie bei ihrem Ausstieg. Aktuell hat die Sächsische Staatsregierung mit der Gründung der „Allianz Sichere Sächsische Kommunen (ASSKomm)“ im Jahr 2019 nunmehr zahlreiche Initiativen und Programme zusammengeführt, um den Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsstrukturen weiter zu stärken.

Insgesamt hat der Freistaat Sachsen in den letzten Jahren ein großes Augenmerk auf die Stärkung staatlicher, kommunaler und zivilgesellschaftlicher Strukturen zur Förderung der demokratischen Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in unserem Land gelegt. Hierzu tragen einzelne Maßnahmen wie beispielsweise das Projekt des Landesfeuerwehrverbands zur Stärkung von demokratischer Kultur und Kameradschaft „Handeln, bevor es brennt“ genauso bei wie strukturelle Maßnahmen, so beispielsweise die in dieser Legislaturperiode vorgenommene Erhöhung der Jugendpauschale zur Stärkung jugendhilflicher Angebote.

3.5 Nachhaltige Absicherung von Personal und Strukturen

Sowohl mit Blick auf die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden als auch die Förderung der Zivilgesellschaft im Freistaat Sachsen ist festzuhalten, dass der Erfolg aller Maß-

nahmen auch und wesentlich von der nachhaltigen Sicherung der hierfür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen abhängig ist. Die Regierungsfraktionen haben in den in dieser Legislatur beschlossenen Staatshaushalten verantwortungsvoll dafür Sorge getragen, dass im Freistaat Sachsen der „Starke Rechtsstaat“ keine Worthülse bleibt, sondern auch durch eine personell verstärkte Polizei und Justiz sowie finanziell untersetzte kommunalpräventive Maßnahmenpakete seine Umsetzung findet.

Der Freistaat Sachsen hat auch vor diesem Hintergrund im Jahr 2015 neben der „Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung (Personalkommission)“ eine „Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen“ einberufen. Sie hatte im Jahr 2015 empfohlen, die Zahl der Polizistinnen und Polizisten in Sachsen zunächst um eintausend zu erhöhen. Der Einstellungskorridor für Polizeianwärter wurde schrittweise von 300 Stellen im Jahr 2014 auf nunmehr 700 Stellen erhöht. Auch im Bereich der Justiz wurden zusätzliche Stellen für Richter, Staatsanwälte und Justizvollzugsbedienstete geschaffen. Mit dem Doppelhaushalt 2019/20 hat der Sächsische Landtag eine Neuausrichtung der sächsischen Personalpolitik umgesetzt und für eine aufgabenorientierte nachhaltige Stellenentwicklung gesorgt.

Die Bekämpfung extremistischer Straftaten und die Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist eine Daueraufgabe in einer demokratischen Gesellschaft. Die Stärkung demokratischer Grundwerte ist nichts, dass sich durch Projekte abschließen lässt. In einer offenen, demokratischen Gesellschaft wird es immer wieder neue und sich verändernde Gefährdungen der Demokratie geben. Deshalb hat der Sächsische Landtag mit der Weiterentwicklung des Programms Weltoffenes Sachsen eine mehrjährige verbindliche Finanzierung der Demokratieförderung ermöglicht. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluationen und Begleitungen von Landes- und Bundesprogrammen sowie einzelner Träger- und Projekte müssen auch künftig Berücksichtigung in der Programm- und Maßnahmenplanung finden.

4 Schlussbemerkung

Die Regierungsfractionen danken in besonderer Weise den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sekretariat des 1. Untersuchungsausschusses der 6. Wahlperiode, des Juristischen Dienstes und des Stenographischen Dienstes des Sächsischen Landtages für die umfangreiche, unermüdliche und sorgfältige Begleitung und Unterstützung der Ausschussarbeit. Ebenfalls Dank gilt den Beauftragten der Staatsregierung für die Koordination der Aktenbeziehung sowie den Beschäftigten in den auskunftgebenden Behörden innerhalb und außerhalb des Freistaates Sachsen.